

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **21 (1876)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 15.

Erscheint jeden Samstag.

8. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur aussprache der schriftdeutschen in deutschschweizerischen schulen. I. — Über den zeichenunterricht in der primarschule. I. — Schweiz. Offizirsdienste der lerer. — Aus Graubünden. — Zur neuesten berichtigung aus Baselland. — Kleine mitteilungen. — Ausland. Deutscher lerer tag. — Literarisches.

ZUR AUSSPRACHE DES SCHRIFTDEUTSCHEN in deutschschweizerischen schulen ¹⁾.

I.

Kultursprachen entstehen gewönlich so, dass einer unter mereren verwandten dialekten aus irgend einem grunde zunächst für den interprovinziellen verker und alsdann in steigendem maße auch für den provinziellen üblich wird. Di grundzüge eines auf dise weise bevorzugten dialektes werden naturgemäß auch grundzüge der daraus erwachsenden gemeinsprache, wengleich in der weitem entwicklung beide vilfach zu divergiren pflegen.

Indem nun aber di angehörigen der übrigen mundarten sich di gemeinsprache aneignen, verändern si dieselbe mer oder minder im sinne des angestammten dialektes, und dise veränderungen werden für di gemeinsprache zum teil habituell. Soweit nun solche modifikationen den lexikalischen umfang, di grammatische form und den sprachgebrauch betreffen, dinen si vilfach zur bereicherung der gemeinsprache und sind derselben mithin förderlich. Auch soweit si di aussprache betreffen, können si di laute'sche manigfaltigkeit steigern. Gewönlich jedoch erschweren si in letzterm falle di gemeinverständlichkeit, insbesondere aber beeinträchtigen si in nicht unerheblichem maße den ästhetischen wert einer kultursprache und denjenigen der bezüglichen schönen literatur.

An disem übelstande leidet di neuhochdeutsche schriftsprache in eminenter weise, insbesondere auch auf deutschschweizerischem sprachboden, dem si als eine ursprünglich vorwiegend mitteldeutsche mundart von hause aus zimlich ferne steht. Eine kurze betrachtung der wesentlichsten eigentümlichkeiten unseres schweizerischen hochdeutsch wird dis klar legen.

¹⁾ Dise arbeit stammt aus der feder eines jüngern kollegen, der durch sein treffliches buch: „Die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus in ihren Grundzügen dargestellt von J. Winteler, Leipzig und Heidelberg 1876“, sich bereits um di schweizerdeutsche mundart ein nicht geringes verdienst erworben hat (anm. d. red.).

I. Quantität der vokale.

Eines der grundgesetze für di aussprache der neuhochdeutschen schriftsprache lautet:

Schließt di *geschribene* ¹⁾ stammsilbe eines wortes mit nur einem konsonanten, so ist der stammvokal lang auszusprechen. Es soll also gesprochen werden: lében, ich hábe, háfen, ófen, fríde, wésen, bóren, wáren (d. i. dauern), lêgen, lígen, séhen u. s. f. Der antritt eines flexions- und teilweise auch eines bildungskonsonanten schließt von der regel nicht aus, es soll also auch heißen: lígt, gelégt, líst, wárt, gróbst, di jágd (mhd. jaget), der vógt (mhd. voget), das óbst (mhd. obez), der krébs (mhd. krëbez) u. dgl.

Dise regel wird meines wissens bei uns in der schule und im leben entweder ignorirt, oder, was noch vil schlimmer ist, maltraitirt. Unsere mundart hat eben mit einer anzahl von beschränkungen di alten kurzen stammvokale auch vor einfacher konsonanz bewart, und wir übertragen dise schöne mundartliche eigentümlichkeit auch auf das schriftdeutsche, dem si denn freilich weniger gut steht. Mit souveräner geringschätzung aller denungszeichen lesen wir auch ein geschribenes schaale, liegen, stehlen, gestohlen als schale, ligen, stelen, gestolen. Aber auch dijenigen, di sich mühe geben, „fein“ zu sprechen, lesen mindestens noch lígt, sagt, wárt, list allenfalls neben lígen, ságen, wáren, lésen. Ja in einzelnen uns von haus aus

¹⁾ Es muss dis ausdrücklich hervorgehoben werden; denn bekanntlich sind einzelne alte kürzen vor einfacher konsonanz auch in der schriftsprache bestehen gebliben. In der schrift wird di einfache konsonanz in disen fällen verdoppelt, das ist aber nur selten auch in di aussprache übergegangen, z. b. in dem uns jetzt fremden fromm. Man schreibt allerdings himmel, kommen, genommen, sollen, reimt auch wol demgemäß, spricht aber allgemein der etymologie entsprechend himel, komen, genomen, solen und würde auch besser so schreiben. Besonders ist aber di übliche schreibweise verwerflich, wo es sich um di bezeichnung mundartlicher wörter mit alter kürze vor einfacher konsonanz handelt. — Ferner gelten *ch* und *sch* als merfacher auslaut, weil es merfache zeichen sind und obschon si teilweise als einfache laute gesprochen werden. Das nähere hirüber s. u.

fremden wörtern verkürzen wir sogar alte längen vor einfacher konsonanz, offenbar per analogie, und lesen z. b. jener, spuken, sputen statt jëner, spûken (verschiden von spucken) spûten. In andern fällen ist di verkürzung der mundart entlent, so in wenig, selig, das lehen, dischlehe, wörter, welche altes ê haben. Sanktionirt auch vom schriftdeutschen ist solche verkürzung in mutter, futter, jammer statt etymologisch richtigem müter, fûter, jâmer; doch ist hir auch der schlusskonsonant in schrift und aussprache verdoppelt worden.

Befolgt wird di in rede stehende regel von uns gewönlich nur da, wo bereits di alte sprache und in übereinstimmung damit di mundart langen vokal besitzt, wi z. b. in êwig, âbend, âder, âtem, schön, pfâl, lösen, wârheit, hâken u. dgl.; ferner in den fällen, wo auch di mundart denung alter kurzer vokale hat eintreten lassen, nämlich vor liquide und vilfach sonst vor einfacher konsonanz am wortende, denungen, di teilweise auch bestehen bleiben, wenn in flexion und ableitung di einfache konsonanz ins wortinnere zu stehen kommt; wir lesen z. b. bâr, bâre; hól, hôle, hólung; tâl, tâler; zûg, zûge, aber doch noch bezüglich; tâg, tâge, aber täglich; wêg, wêge, aber meinetwegen u. dgl.; glîd, aber glider, gliderung; glâs, aber gläser, gläsern; schmid, aber schmiden; rêde, aber reden, redlich; hōf, hōfe, aber hōfflich u. dgl.

Ungleich weniger verstoßen wir gegen das pendant zu der eben besprochenen regel, weil es, dem kerne nach wenigstens, in uralten sprachverhältnissen begründet ist. Es lautet:

Schließt dagegen di geschribene stammsilbe mit mer als einem konsonanten, so ist der vorhergehende stammvokal kurz zu sprechen.

Gleichwol bedarf gerade dise regel einer eingehenden erörterung, weil si von einer zimlichen anzahl von ausnamen und missverständlichen auffassungen begleitet ist.

Eine anzahl scheinbarer ausnamen, wi lêgt, der vôgt, di jâgt u. dgl. (auch ahnden ist hiher zu zihen) sind schon bei besprechung der ersten regel in betracht gezogen. In disen fällen ist di denung des ursprünglich kurzen vokals älter als di entstehung der merfachen konsonanz an stelle früherer einfacher konsonanz. Hiran schließen sich als weitere ausnamen wörter mit alten langvokalen, deren merfache konsonanz den nämlichen ursprung hat; so z. b. mônd, prôbst, pâbst, superlative wi êrst, höchst, nächst, und, freilich ser alten datums und daher auch bereits mit o gesprochen, ôst, ôsten, ôstern. Eine vereinzelt ausname ist düster, identisch mit finster. Allgemein haben verkürzung erlitten husten, wüste, schuster. Villeicht im gegensatz zu rost, rosten haben di länge erhalten rôst, rōsten, one solchen grund trôst, trōsten. Insbesondere ist aber folgendes zu beachten: Wo di merfache konsonanz in doppelkonsonanz (geminatio) besteht, da gilt di regel nur, wenn dise geminatio älter als di zweite lautverschibung, oder auf dem wege der assimilation aus früherer merfacher konsonanz hervorgegangen ist, d. h. si

gilt für di verdoppelungen der verschlusslaute *bb*, *dd*, *gg* (selten und dem oberdeutschen fremd), dann *pp*, *tt*, *ck*, *tz* = *tts* (gegenüber einfachem *z* = *ts*) und der liquiden und nasale *ll*, *rr*, *mm*, *nn*, *ng*. Dagegen ist unsere regel nicht anwendbar auf di erst als produkt der zweiten lautverschibung an stelle früherer einfacher konsonanz auftretenden geminationen. Unter disem gesichtspunkt sind zu betrachten *s*, *f* und *ch* (*h*) und im anschluss an dise *sch*.

Beginnen wir mit der geminatio des *s*. Abgesehen von wenigen fällen, wi ross, gewiss, küssen, präfix miss-, ableitungssuffix -niss, oder von lenwörtern, wi masse, messing u. dgl. (fälle, di unter unsere regel zu subsummiren sind), ist neuhochdeutsches *ss* (β) bekanntlich stellvertreter eines *t* in der sprache der ersten lautverschibungsstufe, vgl. wasser, dass, gross mit engl. water, that, great.

Das einfache *s* aber entspricht, abgesehen von einer anzahl fälle, in denen es im schriftdeutschen an di stelle eines frühern *ss* = älterm *t* getreten ist, einem uralten *s*. Es hat also der herkunft nach keinerlei gemeinschaft mit *ss* (β). Letzteres wird denn auch von dem Niederdeutschen, wenn er schriftdeutsch spricht, als ein von Oberdeutschland her mit dem hochdeutschen bei im eingewanderter fremdling hart, d. h. one stimmton, gesprochen, wärend das alte einheimische *s* in der regel weich, d. h. mit begleitendem stimmton, und also wi franz. *s* oder franz. *s* inlautend zwischen vokalen gesprochen wird. Der Niederdeutsche behandelt also den gegensatz zwischen der geminatio *ss* und dem einfachen *s* als einen qualitativen und unterscheidet in damit auch lautlich von dem gegensatze, der oben für unsere regel in anspruch genommenen echten geminationen zu iren respektiven einfachen lauten. Denn in letzterm falle ist der unterschid auch bei im (wenn resp. soweit überhaupt vorhanden!) ein bloß quantitativer, was ser natürlich ist. Di echte geminatio entsteht ja aus dem einfachen laute durch verstärkung oder anschmelzung eines andern lautes (meist *j*) an disen. — Der Oberdeutsche freilich, der in seinem konsonantismus keine weichen laute, sondern nur harte oder halbvokale (wozu, lautphysiologisch genommen, auch oberdeutsches *l* und di nasale zu rechnen sind) duldet, spricht das ursprüngliche *s* (so gut wi auch *b*, *d*, *g*) hart und unterscheidet es also von *ss* (*hs*) bloß quantitativ. Ersteres ist im schwaches *s* (lenis), letzteres starkes *ss* (β) (fortis). Di unterscheidung dises gegensatzes von demjenigen zwischen der echten geminatio und den resp. einfachen lauten, di der Niederdeutsche festhält, ist also vom Oberdeutschen verwischt¹⁾.

(Schluss folgt.)

¹⁾ Hibei muss freilich bemerkt werden, dass der Niederdeutsche auch sein *s* in gewissen lautstellungen hart ausspricht und dass er in solchen fällen *s* nicht von *ss* (β) zu unterscheiden vermag. Das problem der schreibung der *s*-laute darf aus eben disem grunde nicht so gestellt werden, dass man sich fragt, wi der harte und wi der weiche *s*-laut zu bezeichnen sei. Dis wäre nur der niederdeutschen mundart, nicht aber der schriftsprache angemessen, deren schreibung sich nicht mit mundartlichen differenzen befassen kann. In solchen fällen hat di sprachgeschichte zu entscheiden,

Über den zeichenunterricht in der primarschule.

Vom stigmographischen freihand- und linearzeichnen.

(Vortrag von Bernhard Wyss im repetitionskurs solothurnischer lehrer.
Oktober 1875.)

I.

Motto: Es ist eine so angenehme empfindung, sich mit etwas zu beschäftigen, was man nur halb kann, dass niemand den dilettanten schelten sollte, wenn er sich mit einer kunst abgibt, di er ni lernen wird. Göthe.

Wenn ich mir erlaube, vor der geerten versammlung strebsamer, zum weiterstudium in iren berufsfächern hir vereinigter lehrer über das zeichnen *noch eine* abhandlung zu bringen, nachdem so vil schon das jar hindurch in den bezirkssektionen der lehrer und an der hauptversammlung am 14. August darüber deliberirt wurde, so geschieht es in der bestimmten persönlichen überzeugung, dass in der sache noch nicht genug geschehen, dass vilerorts noch unrichtige ansichten über weg und zil dises unterrichtsfaches vorherrschen, und dass in keinem falle einzig di einfürung eines obligatorischen lermittels *) schon den glücklichen erfolg verbürge.

Ist das zeichnen denn aber wirklich so überaus notwendig für unsere landbevölkerung? Antwort: Ja, es wäre schon längst in vil höherm maße nötig gewesen. Wenn es nicht schon an und für sich eine schöne kunst und in der schule ein bildungsmittel der ästhetik wäre, so müsste es heutzutage im eisernen zeitalter der technik, in der zeit, wo ein rationeller geschäftsbetrieb jedem lernling in di stirne gegraben wird, arbeite er nun in holz, metall oder mineral, in leder oder seide, doch zu einem wichtigen arbeitsfeld der schule werden. Selbst di bedürfnisloseste bauernmagd kann di anfänge diser kunst verwerten, wenn si wäsche plättet und im reinlich geglätteten schrein schön gefaltet und geordnet unterbringen will; jeder bauer kann di zeichnkunst verwerten, wenn er ein projekt macht zur entsumpfung seiner letzten lischmatte.

Aber es kommen ja leute genug aus der schule von anderswo her, di zeichnen gelernt, warum sollen wir unsere kinder auch noch mit disem exerzitium plagen? — Ja, meine liben, so ist's, es gibt solcher leute genug und jarzente lang haben in vilen unserer schweizerischen produktionswerkstätten, bei unsern bauunternehmungen etc. aus Deutschland herüber eingewanderte junge männer das zwischenkommando geführt, bei leichterer arbeit den höheren lon bezogen, während der schweizerische arm am schraubstock di feile fürte, oder steine klopfte. Das kam daher, weil in Deutschland, besonders im südlichen, di schulen seit langem eine mer auf di praktischen bedürfnisse des lebens abzilende richtung eingeschlagen haben als bei uns. Und den meisten jungen leuten kommt im leben das können doch besser zu statten als das wissen.

*) Di kantonale lererversammlung entschid sich den 14. August in irer merheit für akzeptirung des Hutter'schen lergangs in der neuern ausgabe.

Eine gewisse handfertigkeit im zeichnen und schreiben hilft manchem vil weiter als di kunst, das rückbezügliche pronomen vom hinweisenden zu unterscheiden; es sind vil mer, di sich auf das erstere, auf di fertigkeit, als auf das letztere, di wissenschaft, verlassen müssen. — Auf schon gesagtes, beispilweise was in den letzten thesen des kantonalkomite über den zweck des zeichnenunterrichtes zu lesen stand, dass der zeichnenunterricht zur ästhetischen formensinnentwicklung und also zur allgemein menschlichen bildung wesentlich beitrage, will ich hir nicht weiter eintreten, sondern behalte rein nur di frage der behandlung *des unterrichts in der volksschule* im auge.

Unsere kinder sollen zeichnen lernen, d. h. in der primarschule einen solchen grad von zeichenfertigkeit erlangen, dass si im leben draußen *irgend welche mündliche expektoration, einen auftrag an einen handwerker, geographische oder geometrische gestaltungen mit kreide oder stift anschaulicher und verständlicher zu machen im stande sind.* Daher entheben wir di primarstufe ganz und gar jeder verpflichtung, irgend welche anforderungen eines kunstenthusiasten in diser sache zu berücksichtigen.

Inspektoren und eltern sollen sich damit befreunden, dass nur mäßige forderungen, schlichte einfache themate zur durchführung gelangen, *aber was gemacht wird, soll sauber sein, soll schön und groß sein, soll dem kinde selbst, und zwar, wenn's gegen das ende seiner schulzeit geht, mit einer gewissen sicherheit aus der hand fließen; es soll di zeichnung schreiben können.* Dahin wollen wir zilen. Nicht verboten ist natürlich dem lehrer, ein kind mit extra glücklichen anlagen zu diser kunst, auch steilere pfade, di zu einem höhern zile führen, wandeln zu lassen. *Finden wir bei der jetzt schon überreichen fächerliste noch zeit, dem zeichnen ebenfalls di gebürende aufmerksamkeit zu schenken?* höre ich fragen. Nemt eine stunde wöchentlich dem schön-schreiben und eine halbe stunde dem rechnen und verwendet di 90 minuten in zwei lektionen zum zeichnen, aber mit konsequenz und ausdauer und *keines* hat verloren; beiden fächern greift das zeichnen wesentlich unter di arme. Dem schreibunterrichte bereitet das zeichnen eine geschmeidige weiche hand; dem rechenunterricht bant es das verständniss der geometrischen flächen- und körperformen vor. Zudem ist der zeichnenunterricht ein warer zeitersparer. Wenn der lehrer einmal an der arbeit seine freude gewonnen und mit der kreide an der wandtafel fertig und keck umzugehen weiß, so ist dise kreide für in eine überall willkommene nothelferin in allen übrigen unterrichtsgebieten. Er wird in der geschichte, wenn das kind in fragt: „Herr lehrer, was ist aber ein flammenschwert?“ einfach mit zwei künen linien das bild auf di wandtafel werfen, statt in langweiliger silbenstecherei zu verschwimmen; er wird in der geographie, wenn er selbst seine mündliche definition als unzulänglich erachtet, mit der kreide klarheit in seine rhetorische wasserhose bringen. Kurz — di hand wird ser häufig in den fall kommen, da hineinzuzünden, wo das licht seines geistes mitsammt den funken seiner beredsamkeit nicht im stande sind, di nebel zu zerstreuen.

Ich höre weiter fragen: *Auf welchem berge sollen wir aber den waren Gott anbeten?* oder auf unsern gegenstand angewendet: Welches ist di methode, di am leichtesten und schnellsten zu einem schönen ziele führt? Denn heutzutage noch ist ja vilen di methode di hauptsache und der lerer ist nur maschinenmeister, der di methode in bewegung setzt und von zeit zu zeit gut einölt. Ja, es wird in nicht allzuferner zeit der fall eintreten, dass man nur noch di methode und di schuljugend zusammen ins zimmer einzusperren braucht, und es werden di schönsten resultate zu tage treten, auch wenn der lerer mittlerweile auf di jagd ginge!! Warhaftig, di heutige sucht nach neuen methoden, di in gewissen lererkreisen zum guten ton gehört, ist ein ganz ungesunder zustand und macht periodisch eine anzal schulkinder zu experimentirstöcken, auf denen di lerer ire waffen umändern, um mit der nachfolgenden schulgeneration einen sigreichen feldzug zu eröffnen. Ich glaube, dass ein lerer, der seine handfertigkeit im entwerfen edler kunstformen an der hand eines gedigenen lergangs auf dem wege des privatfleißes — das heißt in privatstunden an der schwarzen wandtafel im *leren* schulzimmer — anders geht es nicht — gehörig perfektionirt hat, sich in einem streite um Hutter oder Schoop, Dieffenbach oder Filser, Taubinger oder Hertle nicht mer erhitzen kann. —

Alle dise herren insgesamt haben nach Pestalozzischen grundsätzen gearbeitet, sind herabgestigen in di kindesphäre, haben der schwachen kindeshand di erste leistung abgelauscht, dise erste leistung mit einer zweiten und dritten zu einem primitiven ganzen gruppirt, dadurch des Kindes fleiß belont und neue arbeitslust geweckt, mit erneuter arbeitslust den mut gefasst, schwirrigere leistungen ebenfalls glücklich zu überwinden, und haben auf disem wege ire leitfäden oder das material dazu zusammengebracht. Der unterschied besteht einzig darin, dass der eine tifer, der andere weniger tif herabstigt, dass der eine in kurzen, der andere in längern schritten vorwärtsrückte, dass der eine dem kinde mer, der andere weniger anhaltspunkte bot, um es vor dem straucheln zu behüten. Zwischen Hutter und Schoop, di in der Schweiz hauptsächlich das zutrauen der lererwelt teilen, besteht nunmer, nachdem das Hutter'sche werk in neuer form erscheint, beinah gar kein unterschied mer auf der unter- und mittelstufe, wol aber auf der obern, indem Schoop auf di stufe seines freihandzeichnens noch einen ganz bedeutend schwirigen kurs im zeichnen nach antiken kunstbauformen folgen lässt, während Hutter's oberste hefte noch themate vorfüren, deren ausführbarkeit der volksschule näher gelegt ist. Wer aber bereits im besitze eines Schoop'schen lerganges ist, der werfe in nicht zum fenster hinaus; denn aus der vogelperspektive eines neutralen praktikers betrachtet, ist Schoop Hutter und Hutter ist Schoop bis ins fünfte schuljar hinauf. Was am kantonallererverein durch den mund der thesen betont wurde, dass das Hutter'sche werk vor dem Schoop'schen den vorzug habe, einen natürlichern übergang vom stigmenzeichnen zum freihandzeichnen vermittelt zu haben, ist eine höchst problematische behauptung, wi sich mir

bei näherer durchsicht gezeigt hat. Der leichtere übergang ist nämlich in der weise vermittelt, dass das kind noch ein stigmennetz hat, aber es darf dasselbe nur indirekt benützen, indem es seine linien mitten zwischen den leitpunkten hindurch, oder, was noch schwiriger ist, in einer virtelsentfernung von den leitpunkten weg zihen muss. —

Dise arbeit ist gewiss ebenso ermüdend, als wenn es gar keine gedruckten stigmen hätte und sich diselben eigens schaffen könnte. Messen und abschätzen muss es ja eint wi anders.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Offizirsdinst der lerer.

Auf den wunsch aargauischer lerer bringen wir, das protokoll uns offen behaltend, den schweizerischen lerern zur kenntniss, dass vom vorstand des aargauischen lerervereins der aargauischen lerschaft folgende „petition an den bundesrat“ zur unterzeichnung mitgeteilt worden ist:

Hoher bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft!

„Durch hochvererl. kreisschreiben vom 7. Jänner l. j. haben Si dem art. 2, lit. e der militärorganisation eine auslegung gegeben, welche ebenso ser dem interesse der landesverteidigung als der würde des lererstandes und der gleichberechtigung aller bürger entspricht, und darum von den lerern unseres kantons mit hoher befridigung aufgenommen wurde. Es hat uns daher nicht wenig überrascht, dass eine anzal kantonsregirungen sich gegen Ire angeführte verordnung aussprachen und si rückgängig zu machen suchen. Di unterzeichneten und mit uns wol di meisten schweizerischen lerer müssten es tif bedauern, ja fast als ein unglück für den lererstand betrachten, wenn Si durch das vorgehen der kantonsregirungen sich veranlasst finden sollten, von den in Irem kreisschreiben ausgesprochenen anschauungen abzugehen. Erlauben Si uns, dass wir Inen di gründe für unsere ansicht auseinandersetzen.

Zunächst sind di befürchtungen, dass di schule durch di gleichstellung der lerer mit den andern werpflichtigen schaden leide, weit übertriben oder auch ganz unbegründet. Als hauptgrund gegen den militärdinst der lerer wird di dadurch entstehende verkürzung der schulzeit angeführt. Wir wollen nicht leugnen, dass dise befürchtung einige berechtigung habe. Wird dagegen im sinne und nach dem ausdrücklichen wortlaut Ires kreisschreibens von bundeswegen auf di ferien des lerers rücksicht genommen und andererseits von den schulpflegen, welche di ferien auf eine bestimmte zeit zu verlegen haben, auch einiges entgegenkommen gezeigt, so ist es ganz unmöglich, dass di schule durch den militärdinst des lerers verkürzt werden kann. Di ferien fallen wi der militärdinst auf das sommerhalbjar und betragen jährlich 10—12 wochen; da ist es denn doch

ganz gewiss möglich, dass der lehrer einen vier- bis sechs-wöchigen militärkurs mitmachen kann, wenn man sich verstehen will. Zudem gestatten Sie in Ihrem kreisschreiben, dass dem zum unteroffizier und offizier beförderten lehrer auf verlangen der kantone eine abkürzung der militärischen unterrichtszeit bewilligt werde. Dadurch reduziert sich ein durch den allfälligen militärdienst der lehrer verursachter ausfall an schulzeit auf ein minimum, das in keinem verhältniss steht zu dem schaden, der dem schweizerischen volkshere durch fernhalten der lehrer entstünde. Man übersehe auch nicht, dass immer nur ein kleiner bruchtheil der lehrer zu gleicher zeit dienst tun muss, so dass es schon deswegen leicht wird, eine allfällig entstehende lücke durch die kollegen ausfüllen zu lassen.

Andere gründe, welche gegen die beförderung der lehrer zum unteroffizier und offizier geltend gemacht worden sind, eignen sich kaum zur besprechung unter ernsthaften leuten und werden daher von uns nicht näher berührt. Dagegen gibt es gewiss mer gewichtigere gründe, den lehrer wie jeden andern bürger im here einzureihen. Den militärischen wert der eingereichten lehrer wollen wir hier ganz außer acht lassen und nur die gründe anführen, die uns als lehrer bestimmen, diese eingabe an Sie zu richten.

1. Dem art. 2, lit. e könnte der sinn unterlegt werden wollen, der lehrer habe nur den rekrutenkurs zu machen und sei nachher von weitem dienstleistungen zu befreien. Im ernstfalle natürlich würde man den lehrer wider einberufen. Inzwischen aber müsste er nach dem gesetz die militärpflichtersatzsteuer bezahlen. Dadurch würde man im einerseits die hauptlast der diensttuenden, den erstmaligen rekrutenkurs und andererseits die pflichten der dienstfreien aufladen, das zahlen der militärsteuer. Zum letzteren sind bis anhin diejenigen verpflichtet, die aus irgend welchem grund zum militärdienst untauglich sind. Dagegen lehren, die zum dienste durchaus tauglich sind, und die dienst zu tun wünschen, dies verweren und sich durch verhalten zu militärsteuern jenen gleichstellen, die den dienst nicht tun können, hiße sie in ihren rechten verkürzen; denn die leistung des militärdienstes darf nicht nur als pflicht, sondern muss auch als ein recht angesehen werden.

Wir erachten die repetitonskurse für lehrer nach manchen seiten für notwendig und geradezu geboten gegenüber militärs anderer berufsarten:

a. Wol die größere zahl der den rekrutenkurs verlassenden nichtlehrer treiben körperliche beschäftigungen, die in vielen fällen ohne leibesübung nicht möglich sind; dagegen wird der lehrer nach wie vor hauptsächlich sich geistig betätigen. Dass nach dem rekrutenkurs auf die körperliche anspannung eine abspannung folgt, lässt sich physiologisch nicht leugnen; und werden von zeit zu zeit die übungen nicht wiederholt, so bleibt der einmalige kurs für später nahezu wirkungslos.

b. Sollen die lehrer, die dem militär eingereicht sind, auch in ihren schulen militärischen turnunterricht geben, und zwar so, dass die jugend das auf der schule erlernte im spätem heresdienst verwerten kann, so muss der lehrer in sachen des militärs auf dem laufenden erhalten werden und von

zeit zu zeit im repetitonskurse das etwa verlernte oder umgeänderte neu erlernen.

c. Setzen wir den fall, dass in kriegsgefahren das her mobilisiert wird; natürlich müssen da die lehrer auch mit. Würden dieselben sich nicht vor ihren kameraden geradezu schämen müssen, abgesehen davon, dass der Eidgenossenschaft dann ein schlechter dienst erwiesen wäre, wenn sie, seit jahren dem militärdienst wider entfremdet, nicht im stande wären, ihren ehemaligen waffengenossen gleichzukommen? Trüge ein solcher missstand etwa zur hebung der achtung des lehrerstandes bei? Wir müssen gerade das Gegenteil annehmen.

2. Reicht man zwar den lehrer ein, versagt im aber nach dem vorgange der kantonsregierungen die beförderung zum unteroffizier und offizier, so ist er als soldat nicht mehr gleichberechtigt und daher degradirt. Das gefühl, allen andern waffenbrüdern hintangesetzt zu sein, müsste im die freude an der erfüllung der erenpflicht jedes bürgers vergellen und den militärdienst verleiden. Aber auch der beruf als lehrer müsste in anwidern, da derselbe dadurch gebrandmarkt würde. Es liegt also ebenso sehr im interesse des lehrerberufes als des heres, dass der lehrer nur als gleichberechtigter soldat eingereicht werde.

3. Der militärdienst als solcher bringt aber für den lehrer vorteile mit sich, die nicht gering anzuschlagen sind, und die wir nur kurz berühren wollen. Die gesundheitschädlichen wirkungen des schuldienstes nach mereren seiten hin sind allbekannt. Im militärdienste aber wird der lehrer abgehärtet, seine gesundheit und sein körper gestählt und widerstandsfähiger. Der bildungsgang der meisten lehrer und ihre beschäftigung bringen es mit sich, dass sie leicht einseitig werden. Im militärdienst erweitert sich ihr gesichtskreis, und der umgang mit den kameraden aus den verschiedenen berufsarten ist für sie eine wertvolle schule. Endlich kann der lehrer durch die einreihung im volkshere an ansehen und popularität nur gewinnen.

Alle diese erwägungen haben in uns die überzeugung begründet, dass die auffassung des militärdienstes der lehrer, wie sie in Ihrem kreisschreiben zum ausdrücke gelangt, die allein richtige ist. Die unterzeichneten lehrer des kantons Aargau hiltens es daher für ihre pflicht, an Sie die bescheidene, aber dringende bitte zu richten, Sie möchten an Ihrer verordnung vom 7. Jänner l. j. festhalten, und benutzen diese gelegenheit, Sie ihrer vollkommensten hochachtung zu versichern.⁴

Aus Graubünden.

(Korr. v. 26. März.) Den streitbaren herren kollegen am gestade der Nolla wollen wir sehr gerne zugestehen:

1) dass die „quintessenz“ ihres (um in ihrem stile zu reden) so „prägnanten elaborats“ in der tat auch von „fernstehenden“ lesern unschwer gefunden werden kann;

2) dass sie auf die hebung der achtung auswärtiger kollegen vor den „literarischen kapazitäten Rhätens“ sehr

wirksam — wenn auch zunächst nur zu iren selbsteigenen gunsten — „influiert“ haben;

3) dass si vom hohen rosse des „patriotischen gedankens“ herab getreulich mitgewirkt haben, di von der merheit der bündnerischen (vorab der romanischen und italienischen) lerserschaft gewünschte erstellung resp. einführung neuer lermittel für den sprach- und realunterricht für einmal glücklich zu hintertreiben, um uns mit unserer nur zu begründeten sensucht nach zweckmäßigern lesebüchern auf ungewisse und dem anschein nach in weiter ferne ligende eidgenössische statshilfe zu vertrösten; dass es also zum teil auch ir verdinst ist, wenn wir nach wi vor von der hand Scherrs durch di blühenden auen des elementaren sprachunterrichts geleitet werden! Und dis verdinst soll man inen nicht schmälern!

Dagegen müssen wir mit aller entschiedenheit verwarung einlegen:

1) wenn wir beschuldigt werden, den herrn F. „proviziert“ zu haben, welche anlastung doch wol der „fernstehende“ nicht minder als der allernächste leser als eine durchaus grundlose anerkennen muss (sollten di herren gegner bei der inen eigentümlichen vorlibe für alles, was voll und hoch klingt, jenes wort bloß gebraucht haben, eben weil es ein fremdwort ist?!);

2) wenn uns ärger angedichtet werden will über den freilich kläglichen ausgang einer angelegenheit, di für uns persönlich von keiner weiteren bedeutung ist, für unser schulwesen aber eine nicht zu unterschätzende tragweite hat.

Mit bezug auf den letztern punkt können wir versichern, dass wir schon vor längerer zeit di lebensregel uns gebildet haben und auch stets befolgen: „Man soll sich nimals ärgern, nur hi und da sich ein klein wenig verwundern!“ Dass di gewaltigen recken von der Nolla dise maxime noch keineswegs zu der irigen zu machen im begriff stehen, wird durch di ganze vorwiegend persönliche haltung ires artikels sattsam bewisen! 49.

Zur neuesten berichtigung aus Baselland*.

Der versuch herrn Senns, seine korrespondenz über di teuerungszulage zu rechtfertigen, nötigt mich, noch ein kurzes und letztes wort in diser sache zu sprechen.

1) Es ist offenbar falsch, dass der debitor der baselandschaftlichen kantonbank ebenso gut könnte debitor von Baselstadt genannt werden. Wenn A mir geld leiht, so kann nimand sagen, ich habe es von C, weil diser zufällig dem A kapitalien anvertraut hat. Im übrigen muss herr Senn natürlich gestehen, dass er den zusatz „bei der nachbarin Baselstadt“ selbst hinzugefügt hat.

2) Herrn Senns berichterstattung über di abstimmung im landrat ist und bleibt eine ungenaue, weil herr Senn jetzt wi früher ser wichtige umstände verschwigen hat. Er hat nämlich verschwigen, dass auch di minorität di be-

* Durch zufall verspätet. (Di red.)

soldung der beamten verbessern wollte, vgl. di erklärung von Birmann; dass di zulage nicht bloß den lernern, sondern allen beamten zugesprochen wurde und zwar eben mit den 24 gegen di 20 stimmen; dass kein landratsmitglid sich über di petition in der sitzung beschwert hat und dass endlich lange vor dem erscheinen der fatalen petition di befürchtung allgemein und auch von angesehenen landräten ausgesprochen wurde, es werde dises mal di zulage nicht beschlossen werden, teils wegen des für 1876 vorausgesehenen defizits, teils wegen der opposition des volkes gegen jede verbesserung der gehälter. — Dises alles hat herr Senn nicht berichtet und dagegen einzig und allein mitgeteilt, dass in folge der bedenklichen verstimmung der landräte, einer folge der petition des kantonalvorstandes, di gehaltszulage für di lerner mit knapper merheit bewilligt worden sei — natürlich um zu beweisen, dass der erwänte vorstand di sache ganz falsch angefasst habe, und nichts dafür könne, dass schließlich noch der wunsch der lerner erhört worden sei. Hätte hingegen herr Senn di erwänten umstände angeführt, so würden seine ausstellungen einfach als das erschinen sein, was si sind, nämlich als vollkommen haltlos; und welchen wert man inen somit zuzuschreiben habe, ligt auf der hand.

Was herr Senn sonst noch in den 3—4 wochen, di er sich dazu genommen, zusammengeschriben hat, will ich, um nicht zu vil raum zu beanspruchen, mit stillschweigen übergehen. Wenn es im freude macht und er es schicklich findet, mag er auch weiterhin di handlungen und schritte des kantonalvorstandes bekritteln*.

Waldenburg, den 8. März 1876.

Mory.

Kleine mitteilungen.

Zürich. Di freisinnige geistlichkeit des kantons Zürich hat eine eingabe an den erziehungsrat gerichtet um wider-einführung des seit einiger zeit suspendirten religionsunterrichtes am lernerseminar in Küsnacht. Di eingabe schließt dahin: „Wir liben di volksschule, und es täte uns schmerzlich weh, würde ir durch di beseitigung des religionsunterrichtes ir schönstes kleinod ausgebrochen. Wi armselig stände überdis der am statseminar gebildete lerner da neben dem am privatseminar erzogenen, wenn er keinen religionsunterricht zu erteilen im stande wäre? Er würde dadurch des mächtigsten einflusses auf di kinderherzen und auf das volk beraubt. Sollte wirklich di zal derer, di über di religion sprechen, wi ein blinder über di farben, künftig sich vorzüglich aus dem stande der lerner rekrutieren? Nein, es ist pflicht des states, seinen leramtskandidaten zwar keineswegs ein glaubensbekenntniss aufzudrängen, wol aber inen di möglichkeit zu geben, sich kenntniss vom stande der religiösen frage zu verschaffen, eine eigene religiöse überzeugung sich zu erwerben, und di methodisch richtige art, religiösen unterricht zu erteilen, kennen zu lernen.“ Vollständig einverstanden!

* Hirmit schluss der polemik. (Di red.)

St. Gallen. Das erziehungsdepartement hat dem erziehungsrat einen tiefgreifenden gesetzesentwurf vorgelegt, des inhaltes, dass im laufe der nächsten zen jare sämtliche halbjarschulen (mit inbegriff der inen änlichen sog. geteilten jarschulen) in jarschulen mit voller oder verkürzter unterrichtszeit erweitert werden sollen, und begründet denselben im hinblicke auf art. 27 der bundesverfassung, welcher di kantone verpflichtet, einen genügenden primarunterricht zu erteilen, mit den langjährigen erfahrungen, dass halbjarschulen dis nicht zu tun vermögen und mit iren geringen gehalten meistens nur ungeübte oder ungenügende lerer sich verschaffen können. Der erziehungsrat hat dem entwurfe einstimmig beigepflichtet.

Er hat dann ferner beschlossen, dem regirungsrat di volle zustimmung des erziehungsrats zu seiner zuschrift an den bundesrat in betreff des militärdinestes der lerer auszusprechen, und bedauert, dass im laufe der bundesversammlung nicht eine bezügliche interpellation an den bundesrat gestellt wurde, während doch 16 stände sich gegen di anordnungen desselben erklärt haben.

Appenzell A. Rh. Der große rat hat mit 33 gegen 2 stimmen beschlossen, den neuen verfassungsentwurf der landsgemeinde zur annahme zu empfehlen. Der antrag der landesschulkommission und der standeskommission auf erhöhung des stipendiums für primarleramtszöglinge von fr. 250 auf fr. 350 wurde einstimmig angenommen. Diser beschluss beruht nach der „Appenz. Ztg.“ auf der erwägung, dass immer weniger jüngerlinge sich dem lehrerberufe widmen (im jar 1875 trat kein einziger ins seminar) und daher der mangel an lerkräften immer fülbarer werde. Di im vergleich mit den anforderungen und den zeitverhältnissen immer noch geringen besoldungen seien zur ergreifung dises berufes nicht lockend, und das bei weitem nicht zulängliche stipendium halte manche eltern ab, ire söne disem berufe zuzuwenden. Im fernern wurde eine motion erheblich erklärt, welche auf di gewärung von alterszulagen abzilt, um damit di lerer irem berufe zu erhalten.

Bern. Am 28. März ist in Erlach dr. Robert Schöni, lerer an der kantonschule in Bern, als lyrischer dichter durch hervorragende leistungen rümlich bekannt, an der lungenschwindsucht in jugendlichem alter gestorben.

AUSLAND.

Deutscher lerertag.

Der geschäftsleitende ausschuss des deutschen lerervereins nam in seiner letzten sitzung, als zur besprechung für den disjährigen lerertag passend, folgende themen an: 1. Di orthographiereform. 2. Ist es wünschenswert, dass für Preussen resp. Deutschland, nur *Ein* lesebuch im gebrauch ist? Di entsprechenden referenten wird man demnächst zu gewinnen suchen.

LITERARISCHES.

Ein vorzüglicher erdglobus.

Im verlag des „*geographischen institutes zu Weimar*“ sind nebst ausgezeichneten karten und atlanten auch vorzügliche globen erschienen. Wir wollen hirmit di lerer namentlich auf einen „*erdglobus mit beweglichem mond*“ aufmerksam machen. Der durchmesser des globus ist 9“, der des mondes steht im richtigen verhältniss dazu. Der globus ist von dr. Heinrich Kiepert gezeichnet. Der preis ist 15 mark = fr. 18.75. Di ausstattung zeichnet sich durch schönheit und dauerhaftigkeit aus; di zeichnung ist ser fein und genau; di schrift ist in kupferdruck und di politische einteilung in farbendruck, so dass sich di gestalt der einzelnen länder ser schön abhebt. Diser globus mit beweglichem mond ersetzt in den volksschulen das tellurium. Di bewegung der erde, di ursache der tag- und nachtlängen, der jareszeiten, der mondlaf und der mondwechsel, di entstehung der sonnen- und mondsfinsternisse, alles das kann man mit disem globus ebenso deutlich und fasslich zeigen, wi mit dem vil kostspilgern tellurium. Ich habe dises lermittel geprüft, und kann es seiner vorzüglichen ausstattung und seiner wolfeilheit wegen jedem lerer angelegentlich empfehlen. Der besteller wende sich aber direkt an den verlag in Weimar. W.

1. *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* für höhere volksschulen, seminarien, sowi zum selbstunterrichte von A. Pfenninger, lerer der mathematik am zürcherischen seminar in Küssnacht. II. Allgemeine Arithmetik und Algebra. Heft II: Die weitem Ausführungen. Zürich, Fr. Schulthess 1876. gr. 8°, s. VIII u. 138.

Dise „*Weitem Ausführungen*“ behandeln: 1. Zalvergleichungen der ersten und zweiten operationsstufe, 2. di irrationale zal, 3. di verschidenen darstellungsformen der zal: systematische und kettenbruch, 4. di operationen der dritten stufe: potenzen, wurzeln und logarithmen, 5. di gleichungen: vom zweiten grad mit einer und mereren unbekanntem, exponential- und unbestimmte gleichungen, 6. anwendung der gleichungen: arithmetische und geometrische progression, über maxima und minima, zinseszinsen- und rentenrechnung. — Anordnung und ausführung sind sicher und klar, wissenschaftlich und instruktiv. Daher empfielt sich das werk von selbst für den gebrauch in seminarien und den höhern klassen der mittelschulen, sowi zum selbstunterricht; aber in seiner streng algebraischen haltung steht es über der höheren volks- (d. i. sekundar-) schule.

2. Im gleichen verlage ist erschienen das III. heft, 30 Vorlegblätter, englische schrift, gehörend zu Hübscher, J. M.: *Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht*, als fortsetzung von I.: 30 Übungsblätter zum Takt schreiben, und II.: 1 und 2 Vorlegblätter 1—60. Di schrift ist rein, gefällig und fließend und di ausstattung musterhaft.

Anzeigen.

Stellegesuch.

Ein lehrer der Ostschweiz, der über eine bereits dreijährige wirksamkeit di günstigsten zeugnisse in jeder beziehung aufzuweisen hat, sucht, um sich in der französischen sprache noch mer auszubilden, eine stelle in der Westschweiz oder in Frankreich. Mäßigen anforderungen sowol in der musik als in der französischen sprache selbst können entsprochen werden. Baldige offeren unter chiffré A. L. 60 nimmt di exped. d. „Lererzeitung“ entgegen.

Verlag von B. Braun am „Kornplatz“ in Chur:

Übungsaufgaben für's Rechnen.

Herausgegeben von lehrern in Chur.

I. heft:	Addition und Subtraktion im Zahlenraum von 1—100.	2. aufl.
II. "	Die vier Species " " " 1—100.	2. "
III. "	Rechnen " " " 1—1000.	2. "
IV. "	" im unbegrenzten Zahlenraum.	3. "
V. "	" mit gemeinen Brüchen.	3. "
VI. "	" mit Dezimalbrüchen.	2. "
VII. "	" an Fortbildungsschulen.	

Preis von hefte I—IV: 15 cts., von heft V und VI: 20 cts., von heft VII: 30 cts.

Zu heft III—VII schlüssel mit erläuterungen für den lehrer.

NB. Bei größeren bezügen entsprechender rabatt.

Einem tüchtigen lehrer

für einige elementar- und realfächer sucht A. Looser-Bösch, vorsteher des knabeninstituts Grünau bei Bern.

Ein neues vorzügliches **pianino** wird billigst verkauft, eventuell wird auch ein älteres **pianino**, **klavier** oder **harmonium** in tausch genommen. Offerten mit F. L. befördert d. exped.

Collège de Cully

Un concours est ouvert pour re-pourvoir à la place de l'instituteur chargé de l'enseignement de l'allemand, du dessin, de l'écriture et si possible aussi, du chant et de la gymnastique. (H 1038 L)

Traitement: fr. 2200; maximum des heures de leçons: 30.

L'examen aura lieu à Cully le 18 avril, à 8 heures du matin.

MM. les candidats sont priés d'adresser leurs offres de services à M. le président de la commission des écoles de Cully, avant le 10 avril.

Gesucht:

Ein durch charakter, kenntnisse und erfahrung empfelenswerter lehrer sucht nach widerhergestellter gesundheit im kreise der untern und obern mittelschule (sekundar-, fortbildungs- und handelsschule) auf anfang sommersemester definitive oder event. provisorische anstellung.

Nähere auskunft erteilt mit vergnügen

Prof. Rüegg, seminardirektor in Münchenbuchsee.

Steinfreie künstlich bereitete schulkreide in kistchen von 4 pfund à 50 cts. per pfund; unwickelte dreizöllige stücke per schachteln (2 dutzend) 50 cts. Beste bruch- oder naturkreide in kistchen von 6 pfund per pfund 25 cts. — Schifertafelzeichnungen, vorlagen für elementarklassen, stigmographische methode, per heft 50 cts., per dutzend 4 fr., empfielt bestens

Weiss, lehrer in Winterthur.

Di so allgemein beliebten Salonkompositionen für Piano (bes. op. 18 und op. 4) von

L. Zeise

sind in allen musik- und buchhandlungen vorrätig. (Leipzig bei Stoll.) Verzeichnisse derselben versendet gratis und franko L. Zeise in Mülhausen im Elsass.

Beste steinfreide kreide

in kistchen à 144 stück (5 pf.) für fr. 2. 25.

Transporteurs für schüler

auf festem weißem karton mit genauem maßstab per dutzend à 7 cts.

Rundschriftvorlagen,

nr. 1, 2, 3 und 4, per blatt à 10 cts. Den buchhandlungen di gewonte provision. Zu beziehen bei

Gebr. M. & J. Kappeler in Baden.

Für di hand der schüler!

Im verlage von Fr. Thiele in Berlin, Brunnenstrasse 124a, sind erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

A. Sprockhoffs, Hilfsbuch für den naturkundlichen Unterricht. Virte auflage (erste 1873!) methodisch gearbeitet, mit vilen fragen und holzschnitten. I. abteilung: Zoologie 184 und VIII seiten, preis fr. 1. 35. II. abteilung: Botanik, Fr. 1. 35. III. abteilung: Mineralogie. 40 cts.

F. Kuhnows Anschauungsunterricht in der französischen sprache. Zweite auflage. Gebunden fr. 1. 70.

Dr. H. Menschs Polymele. Sammlung von übersetzungen deutscher dichtungen ins französische, englische und lateinische. Kartonnirt fr. 2.

Ein vorzügliches älteres **pianino** und ein guterhaltenes **klavier** werden billigst verkauft.

Soeben vollendet: Das einzige vollständige, zugleich neueste und wolfeilste chemische wörterbuch:

Kurzes chemisches Handwörterbuch

zum gebrauche für

chemiker, techniker, ärzte, pharmazeuten, landwirte, lehrer und für freunde der naturwissenschaft überhaupt.

Herausg. von dr. Otto Dammer. gr. lex. 8^o.

I. ausgabe vollständig. Preis fr. 22. 70.

II. ausgabe in 17, in 14tägigen zwischenträumen erschein. Lief. zu je fr. 1. 35.

Lief. 1 und prospekte mit ausführlichen pressurteilen durch alle buchhandlungen zur ansicht zu beziehen.

Empfohlen durch herrn prof. dr. A. W. Hofmann in Berlin in einem dem werke vorgedruckten briefe desselben an den verfasser; herrn prof. dr. Rud. v. Wagner in Würzburg und di gesammte technische und wissenschaftliche presse Deutschlands.

Berlin. Robert Oppenheim, verlagsbuchhandlung.

Zu beziehen durch J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Freunde der Naturkunde

in allen ihren gebieten werden besonders hingewiesen auf die naturwissenschaftliche

Zeitschrift



Zeitung zur verbreitung naturwissenschaftlicher kenntnis und naturanschauung für lehrer aller stände. (Organ des Deutschen Humboldt-Bereins) herausgegeben von Dr. Otto He und Dr. Karl Müller von Halle.

Während die erste hälfte jeder nummer längere originalaufsätze enthält, wird die zweite hälfte von mittheilungen über das neueste aus dem gebiet der naturwissenschaften g. füllt. Reichlich beigegebene, gut ausgeführte illustrationen begleiten den text jeder nummer.

Abonnements nehmen alle buchhandlungen und postanstalten an.

Abonnements-Preis: vierteljährlich nur 1 Thlr. oder 3 Rmk. Halle, G. Schweigert'scher Verlag.

Soeben erschin und ist durch alle buchhandlungen zu beziehen, in Frauenfeld in J. Hubers buchhandlung:

Lehrbuch

für den konfessionslosen religionsunterricht in der volksschule von

Emanuel Martig.

Preis kartonnirt fr. 1.

Vom schweiz. verein für freies christentum mit dem ersten preise gekrönt.

Bern, den 28. März 1876.

J. Dalp'sche buchhandlung (K. Schmid).

Von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist ein

Verzeichniss von dramatischen werken aus Ph. Reclams Universalbibliothek, von denen jedes stück einzeln für 30 cts. käuflich ist, gratis zu beziehen.